

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft sind der Überzeugung, dass Leitung und Überwachung Ihres Unternehmens – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen.

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass der Kodex auf große Publikumsaktiengesellschaften mit komplexen Strukturen zugeschnitten ist. Für ein Unternehmen in der Größenordnung der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft würde das Nachhalten der sich zu dem fortlaufend ändernden Empfehlungen einen unangemessen hohen Kosten- und Arbeitsaufwand für die Unternehmensorganisation darstellen.

Aufsichtsrat und Vorstand stimmen darin überein, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung auch ohne Abgleich der Empfehlungen auf ihre Einhaltung sichergestellt ist.

Deshalb erklären Aufsichtsrat und Vorstand der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden und werden.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft von grundlegender Bedeutung sind.

Langen, im Januar 2014

Aufsichtsrat und Vorstand der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft